

Lösung der von der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft
gestellten Preisfrage :

*»Die urkundliche Geschichte irgend einer (auch wohl mehrerer) wichtigen
Zunft in irgend einer wichtigen deutschen, niederländischen, schweizerischen
oder deutsch-slavischen Stadt.«*

Gekrönt am 30. Januar 1860.

Einleitung.

Ursprung der Stadt und der Gewerbe.

Iglau, gelegen an jenem Mittelgebirge, welches durch seine metallführende Gneissbildung wichtig ward, verdankte seine Entstehung und anfängliche Entwicklung dem Betriebe des Gold- und Silberbergwerks. Mitten unter einer slavischen Bevölkerung finden wir in den ältesten Zeiten, so weit nemlich Nachrichten zurückreichen, hier eine deutsche Kolonie gegründet, welche nicht bloss der Mittelpunkt des Bergbaus, sondern auch der des Handels für einen weiten Umkreis geworden ist.

Wann diese Kolonie entstand und woher sie kam, lässt sich nun kaum annäherungsweise bestimmen, weil sich die Geschichte der Stadt in's sagen- und mährchenhafte verliert. »Unter den ältesten Städten des Landes erscheint Iglau weder in der Geschichte, noch in Urkunden. — Wahrhaft meteorartig aber ist sein plötzliches Auftreten in der politischen, Bergwerks- und Rechtsgeschichte Mährens in der Mitte des 13. Jahrhunderts.«¹ Forschen wir diesem fast unerklärlich erscheinenden Ereignisse näher nach, so finden wir denn doch einige Anhaltspunkte, welche uns Aufschlüsse zu geben geeignet sind. Bekannt ist, dass schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts unter Markgraf Albrecht dem Bären Holländer, See- und Flammänder sich in den slavischen Ländern einbürgerten, indem sie meist wegen häufiger Wassergefahr, bürgerlicher Zerrüttungen und öffentlichen Elends² aus der Heimat wanderten und sich am südlichen Elbeufer bis zum Böhmerwalde ausbreiteten. Wie leicht mochte es geschehen, dass bei diesen Streifzügen die Flandrer auch in jene Gegend der Iglava kamen, wo ein reicher Bergsegen zu Niederlassungen einlud?

Dass in der That Flandrer hieher kamen, ist durch die Rechtsverhältnisse der Stadt genügend nachgewiesen³. Während in den übrigen Städten meist magdeburger Recht galt, enthalten die ältesten Statuten Iglaus, die »Stadt-

1 d'Elvert Gesch. Iglaus pag. 15 d. f.

2 Hüllmann d. Städtewesen III. 82.

3 Tomaschek deutsches Recht in Oestreich a. a. O.

und Bergrechte König Wenzels I. und seines Sohnes Premisl Ottakars^v flandrisches Recht. — Allein die Flandrer waren kein bergbautreibendes, sie waren ein gewerbereiches und den Handel begünstigendes Völkchen, in Sitten und Kultur höher stehend, als die meisten übrigen Leute und stets klug alle Vor- und Nachtheile abwägend. Es ist daher wahrscheinlich, dass sie nicht die ursprünglichen Begründer der Kolonie waren, sondern dass sie bei ihrem ersten Erscheinen in Iglau, das etwa in die Hälfte des 13. Jahrhunderts fallen dürfte, schon Ansiedler vorfanden, die mit Hacke und Spaten nach den verborgenen Schätzen in der Erde gruben und ein unansehnliches Dörfchen ausmachten, wie denn auch schon im 12. Jahrhundert Iglau zweimal als eines kleinen Oertchens urkundlich Erwähnung geschieht¹. Diese Bergarbeiter waren aber nicht slavischer und nicht niederländischer, sondern süddeutscher Abkunft, wie sich noch nachweisen lässt und wie es auch der Dialekt beweist, den die Iglauer sprachen und den sie noch heut zu Tage reden. Im Anfange des 13. Jahrhunderts finden wir — so weit scheint der Bergbau schon von einiger Wichtigkeit geworden zu sein, — bereits an der Stelle, wo jetzt die Stadt ist, eine Burg erbaut und einen gewissen Budis^v 1214 als praefectus de Iгла hier sesshaft².

War es nun wol ein Wunder, dass die, überall ihren Nutzen erspähenden Flandrer auch an diesem Punkte sich niederliessen? Nicht leicht war ein Ort in gewerblicher und commerzieller Beziehung besser gelegen. Die natürliche Strasse aus der Levante über Venedig führte nach Wien, von wo aus der gewöhnliche Handelsweg über Krems, Zlabings, Iglau, Deutschbrod und Prag nach Deutschland ging. Ferner war Wasser genug vorhanden, um grössere Gewerbe leicht betreiben zu können, da die Iglawa zwar kein schiffbarer, doch ein ziemlich wasserreicher Fluss ist, der nicht leicht seine Ufer wild schäumend durchbricht, sondern in ruhigem, gleichmässigem Laufe dahin eilt und zur Anlegung von Rädergetrieben, Stampfen, Walken, Mühlen und Fabriken vorzüglich geeignet ist, so wie er auch der Ueberbrückung keine Schwierigkeiten bietet. Endlich zeigte der, in sanften Hügeln aufsteigende Charakter der Gegend von vorne herein eine so natürliche Befestigung, dass die Kunst kaum mehr viel nachzuhelfen brauchte und in jenen Zeiten musste man bei Anlegung von Städten vorzüglich auf die Leichtigkeit der Vertheidigung Rücksicht nehmen und zwar hier um so mehr, je mehr man die Absicht hatte, Iglau, wenn auch nicht etwa zu einem kriegerischen Punkte, zu einer Festung zu machen, so doch diese Stadt als den Mittelpunkt von Industrie und Handel, mithin als einen Sammelplatz des Reichthums hinzustellen, der aber in jenen unruhigen Tagen eben deshalb leicht zu Plünderungen reizte.

War einerseits dem bürgerlichen Elemente dieser Punkt zur Kolonisirung vorzüglich gut gelegen, so mussten andererseits die Landesfürsten froh sein, mitten in ihrem Territorium eine Stadt erblühen zu sehen, welche von dem

¹ Boczek Dipl. Morav. I. 349.

² Ibid. II. 77.

weittragendsten Nutzen für ihre eigne Krone war. Deshalb wurde auch den in Iglau sich Ansiedelnden im Jahre 1249 zwischen 15. und 24. August ein Freiheitsbrief ertheilt, auf welchem zum grössten Theile die Entwicklung der Stadt basierte. Die vier bewilligten Artikeln lauteten ¹auszugsweise:

Art. I sichert die persönliche Freiheit der Bürger vor jeder Gewaltthätigkeit und gewährleistet die Sicherheit des Verkehrs und Handels.

Art. II bestätigt den ausschliesslichen Gerichtsstand der Bürger innerhalb der Ringmauern und in den ausserhalb gelegenen Besitzungen.

Art. III ertheilt den Bürgern das Recht, ihre Schuldner frei zu pfänden, ohne sie erst beim Landgerichte zu belangen.

Art. IV endlich gibt ihnen das Recht der statutarischen Gesetzgebung.

Unter so bedeutenden Concessionen musste Iglau bald kräftig emporblühen. Es zeigte sich, dass Diejenigen, welche sich daselbst angesiedelt hatten, keine Neulinge waren und recht gut wussten, was sie von den Fürsten begehren sollten, in deren Gebiete sie sich ansiedelten; denn eine Handelsstadt braucht vollkommene Autonomie nach innen; nach aussen hin bloss den Schutz und Schirm des Herren. Diese Ansiedler waren aber eben Flandrer, die schon in der Heimat den Segen eines geordneten Städtewesens erkennen gelernt hatten und denen die Bedingungen nicht fremd waren, unter welchen ein solches Gedeihen erfolgt.

Bald erlangte die neue Stadt von dem klugen König Ottakar, der den Nutzen gut einsah, den ihm diese Niederlassung bringen musste, das Stapelrecht, welches bisher das benachbarte Dbrod gehabt hatte laut einer Urkunde ddo. Brünn, 4. Juli 1269². Unter diesem Herrscher konnte Iglau bereits seine ersten Keime entwickeln, woraus Blüten und Früchte später entstehen sollten, und diese Keime waren so kräftig, dass sie selbst durch die Ungunst der Zeiten nicht mehr unterdrückt werden konnten, denn mit dem Tode König Ottakar's giengen die guten Tage Iglau's zu Ende. Otto von Brandenburg widerrief während seiner Regentschaft die Verlegung des Stapelplatzes und auch die nachfolgenden Herrscher, denen die bereits mächtig gewordene Stadt imponierte, suchten das Ansehen derselben herab zu drücken. Erst mit dem luxemburgischen Geschlechte trat wieder eine freundlichere Zeit für Iglau ein.

¹ Tomaschek 113 fg.

² Dipl. Mor. v. Boczeck IV. 27.